



Ablauf eines Verfahrens nach § 37 Abfallwirtschaftsgesetz (Normalverfahren)

1. **Einreichung** des Projektes
2. **Vorprüfung** des Projektes durch die Amtssachverständigen auf Vollständigkeit
3. Auftrag an den Projektwerber zur Ergänzung der Projektunterlagen
4. **Ergänzung** des Projektes durch den Projektwerber
5. nochmalige **Vorprüfung** des Projektes durch die Amtssachverständigen auf Vollständigkeit, soweit keine weiteren Nachforderungen ⇨

Normalverfahren

6. **Anberaumung** der mündlichen Verhandlung mindestens 2 Wochen vor der Verhandlung durch Anschlag in der Standortgemeinde und Veröffentlichung auf der Internetseite der Behörde (www.salzburg.gv.at/aktuell). Hinweis, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, wenn sie nicht spätestens bis zum Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung **Einwendungen** erhebt.

7. Mündliche Verhandlung

8. **Bescheidmäßige Erledigung** des Antrages (Abweisung oder Genehmigung)
9. persönliche **Zustellung** des Bescheides an die Parteien

Großverfahren (vgl. mehr als 100 Personen beteiligt)

6. Der Genehmigungsantrag wird in 2 im Bundesland weit verbreiteten Tageszeitungen, im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und auf der Internetseite der Behörde (www.salzburg.gv.at/aktuell) bekanntgemacht, gleichzeitig mit der Bekanntmachung erfolgt der Hinweis, dass die Parteien des Verfahrens innerhalb einer Frist von mindestens 6 Wochen schriftliche **Einwendungen** gegen das Vorhaben erheben können, ansonsten sie ihre Parteistellung verlieren. Die Zustellung von weiteren Schriftstücken im Verfahren erfolgt durch Edikt im redaktionellen Teil zweier Tageszeitungen und im Amtsblatt der Wiener Zeitung. Gleichzeitig oder nach der Bekanntmachung des Antrages erfolgt die Anberaumung der mündlichen Verhandlung in gleicher Weise wie der Antrag
7. **Mündliche Verhandlung**, 3 Wochen Auflage der Verhandlungsschrift zur öff. Einsicht
8. **Bescheidmäßige Erledigung** des Antrages (Abweisung oder Genehmigung)
9. **Zustellung** des Bescheides durch Edikt in 2 Tageszeitungen und im Amtsblatt zur Wiener

11. **Rechtsmittelinstanz:** Landesverwaltungsgericht (Rechtsmittelfrist: 4 Wochen ab Bescheidzustellung)

Zeitung

10. **Bekanntmachung** eines allfälligen Genehmigungsbescheides in gleicher Weise wie den Antrag

11. **Rechtsmittelinstanz:** Landesverwaltungsgericht (Rechtsmittelfrist: 4 Wochen ab Bescheidzustellung)

ABLAUFSHEMA

Verfahren nach § 37 Abfallwirtschaftsgesetz (Normalverfahren)

Zeitlauf	Behördliche Schritte	Parteien (zB Nachbarn/Gemeinde)
Vorlaufzeit	Einreichung des Projektes bei der Behörde	
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorprüfung • Ergänzung der Unterlagen • Weitere Vorprüfung 	Akteneinsicht nach Maßgabe der Betriebsgeheimnisse
0. Woche	Vorliegen der vollständigen Unterlagen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntgabe des Termins für die mündliche Verhandlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Akteneinsicht nach Maßgabe der Betriebsgeheimnisse • Evtl Erhebung von Einwendungen
ab 3. Woche (ab 5. Woche vereinfachtes Verfahren)	Mündliche Verhandlung	
	Erstellung und Erörterung der Sachverständigengutachten und Stellungnahme der Sachverständigen zu den Einwendungen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmemöglichkeit der Nachbarn • Evtl Erhebung von Einwendungen
mind. 4. Woche (mind 6. Woche vereinfachtes Verfahren)	Bescheiderlassung	
	Bescheidzustellung (Normalverfahren) bzw Edikt in der Zeitung und Internet (Großverfahren)	
		Beschwerdemöglichkeit an Landesverwaltungsgericht (innerhalb von 4 Wochen ab Bescheidzustellung)
		In weiterer Folge Beschwerdemöglichkeit bei VwGH, VfGH